

# Neues Archiv

der

**Gesellschaft für ältere deutsche Geschichtskunde**

zur

**Beförderung einer Gesamtausgabe  
der Quellschriften deutscher Geschichten des Mittelalters.**

Sechzehnter Band.



**Hannover.**

**Hahn'sche Buchhandlung.**

1891.

## Zu den Gesta abbatum Fontanellensium.

Von O. Holder - Egger.

Durch die grosse Liberalität der Stadtverwaltung von Le Havre und die Vermittelung der französischen Regierung ist die wichtige Handschrift der Stadtbibliothek zu Le Havre, aus der S. Löwenfeld die Gesta abbatum Fontanellensium in den Script. rerum Germ. herausgab, und die er N. A. IX, 368 ff. genau beschrieben hat, zunächst für Herrn Dr. B. Krusch zur Benutzung der in ihr enthaltenen merowingischen Heiligenleben hergesandt worden. Da sie einmal hier war, habe ich nicht unterlassen wollen, auch die übrigen Stücke der werthvollen Handschrift zu benutzen, und habe namentlich die Gesta abb. Font. ganz durchcollationiert. Wie eine jede Neuvergleichung erfahrungsmässig, namentlich wenn sie in Musse nach einer in Hast auf der Reise gemachten angestellt wird, ergab auch diese noch eine Reihe von Verbesserungen, die bei einem Neudruck des Stückes Verwendung finden sollen. Da aber ein solcher erst nach vielen Jahren erfolgen dürfte, so theile ich hier einige der wichtigsten Verbesserungen mit.

In der Ausgabe der SS. R. G. ist zu lesen:

S. 11, Z. 6 'nostrae orationis sermo sumat exordium'.

S. 11, Z. 23 'filii Anschisi fuit' (statt 'extitit').

S. 15, Z. 37 steht 'almi' nicht in der Hs.

S. 16, Z. 19. 20 'locum Bothmariacensem' saltum precipiendo'.

S. 17, Z. 16 'ab anno VII<sup>mo</sup> Hildeberti' ('videlicet' steht nicht in der Hs.).

S. 19, Z. 29 'Albachahannido' st. 'Albachahan, Nido'.

S. 20, Z. 15 hat die Hs. richtig 'indictio V'; Z. 27 'die dominica loco' ('in' steht nicht in der Hs.).

S. 22, Z. 32 'a plurimis venerabilibus'; Z. 35 'vir de Britannia'.

S. 23, Z. 18 'cum in oratione assisteret'.

S. 27, Z. 30 hat die Hs. richtig 'indictione XI<sup>ma</sup>', nicht die falsche Indiction 12.

---

1) Wie auch oben S. 12 'Bothmariacas'.

- S. 28, Z. 13 steht hinter 'Aprilium' in der Hs.: 'indictione <sup>ma</sup> XIII'.
- S. 28, Z. 23 streiche das in Klammern hinzugefügte, vollständig überflüssige 'per'.
- S. 28, Z. 25 'patenam auream pensantem'.
- S. 29, Z. 26 'rege suo nomine Abdirama'.
- S. 30, Z. 20 'Domino militantium'; Z. 35 'Sed unum e pluribus'.
- S. 31, Z. 32 'Karoli <sup>mus</sup> XX' ('principis' steht nicht in der Hs.).
- S. 35, Z. 5 'usque litus maris' ('ad' steht nicht in der Hs.).
- S. 36, Z. 42 'post aliquot temporis'.
- S. 39, Z. 25 'elegit pro se'.
- S. 46, Z. 22 'ipsoque in tempore'.
- S. 48, Z. 30 lies 'indictio', die Hs. hat 'indicť'.
- S. 50, Z. 1. 2 'Karolo ei commissa fuerunt'.
- S. 51, Z. 17 'adduxit huc'.
- S. 52, Z. 29 'pallia fundata V' (nicht 'sex').
- S. 53, Z. 29 'casulas numero <sup>or</sup> III'.
- S. 54, Z. 15 'in Lucę euangelio'.
- S. 54, Z. 21 'Excerptionem Paterii de vetere et novo'; Z. 25 'episcopi Cartaginensis'.
- S. 55, Z. 33 hat die Hs. wirklich 'curiae'.
- S. 57, Z. 2 'Ambrosii episcopi in epistolis Pauli apostoli volumen I'.
- S. 57, Z. 24 'id est Sozomeni'.
- S. 59, Z. 15 'Ad Malardum-vallem similiter' (statt 'solidos decem').

Eine Reihe anderer Varianten, namentlich die sehr zahlreichen orthographischen, übergehe ich, bemerke nur, dass die Hs. stets 'Pippinus' (nicht 'Pipin.', wie einige mal die Ausgabe), stets 'Hludouuicus' (nicht 'Hludouicus', wie die Ausgabe immer), stets 'Uulf' in Namen wie Vulframnus, Vulfoaldus etc. (nicht 'Wulf. = Uuulf' wie die Ausgabe) hat.

Wichtiger ist aber für eine Neubearbeitung des Werkes folgendes. In der eben so sorgfältig wie schön geschriebenen Hs. haben leider spätere Leser hier und da übel gewirthschaftet. Wie man aus dem Text auch in seiner jetzigen Gestalt erkennt, war die Kenntniss der lateinischen Grammatik bei dem Autor der Gesta abb. Fontanell. doch noch eine sehr mangelhafte, wie es bei einem vielleicht älteren Manne in der ersten Hälfte des 9. Jahrhunderts eben nicht auffällig ist. Seine Sprache war aber noch fehlerhafter, als es die Ausgabe

1) In der Hs. sind die Zahlen viel seltener als in der Ausgabe ausgeschrieben; aber auch oft ausgeschrieben, wo die Ausgabe Ziffern hat.

erkennen lässt. In der Hs. von Le Hâvre standen ursprünglich recht viele grobe grammatische Fehler, die nach ihrem Charakter sicher nicht auf Schreibversehen, sondern auf des Autors mangelhafter Sprachkenntnis beruhen. Wie wir das aber so oft in Hss. finden, nahmen die gebildeteren Mönche von St. Wandrille des 11. und 12. Jahrhunderts an diesen Fehlern Anstoss und corrigierten sie. Diese Correcturen sind in der Ausgabe meist nicht angegeben, aber sie müssen so sehr berücksichtigt werden, dass man suchen muss, überall die ursprüngliche Lesart der Hs. herzustellen und die Correcturen in die Noten zu verweisen. Leider ist oft die ursprüngliche Lesart ganz wegradiert, in vielen Fällen ist es aber doch sehr leicht möglich, sie zu erkennen oder zu errathen. Ich will doch dafür einige Beispiele anführen.

S. 12, Z. 21 steht im Text 'Alpium iugis transcensis'. Hier hat der Herr Herausgeber in der Note bemerkt, dass ursprünglich 'iugas transcensus' dastand, hat aber übersehen, dass auch das s zu 'iuga' erst von dem späteren Corrector hinzugefügt ist. Es stand ursprünglich 'Alpium iuga transcensus' da, und so hat der Autor sicher geschrieben.

S. 35, Z. 11 steht im Text 'Hunc Raginfridum de nobili Francorum prosapia ortum fuisse constat'. So ist aber erst von späterer Hand corrigiert. Ursprünglich stand da: 'Hic Raginfridus de n. pr. ortus fuisse constat', und wir werden nicht zweifeln, dass der Autor so geschrieben hat, wenn wir finden, dass auch in den Worten S. 42, Z. 39 '*codicem illum euangelicum . . . in Romulea urbe scriptum*' constat' die cursiv gedruckten Buchstaben von späterer Hand auf Rasur geschrieben sind, dass also sicher dastand 'codex ille euangelicus', und werden die ursprüngliche Lesart in den Text setzen. S. 42, Z. 15. 16 stand ursprünglich da, wie der Autor sicher geschrieben hat: 'in venerabili diaconio eius nomine sito in hac Romana civitate . . . deduci fecit', erst von späterer Hand ist das in 'venerabile diaconium . . . situm' geändert. Ein sich irrender Schreiber würde nicht dreimal in denselben Fehler verfallen sein. Sehr oft hat der Autor 'istud' geschrieben, was später in 'istum' corrigiert wurde. Da der Autor oft 'istinc' für 'istic' gebraucht, ist ersteres auch herzustellen, wo S. 51, Z. 22 das n einmal ausradiert ist u. s. w.

Ein weiterer Uebelstand ist, dass ein späterer Leser des 12. bis 13. Jahrhunderts viele Zahlen, die ursprünglich dastanden, wegradiert und durch andere, mit blasser hellbrauner Tinte geschriebene ersetzt hat. Diese Correcturen sind sehr leicht kennbar und sind in den Noten der Ausgabe bemerkt. Aber diese später eingesetzten Zahlen beruhen offenbar auf

1) So hier schon ursprünglich.

der Willkür oder Rechenkunst des späteren Lesers und haben keinen Werth. Man muss sich auch da bemühen, die ursprünglichen Zahlen zu ermitteln, und da ist es nun von grosser Wichtigkeit, dass d'Acherys Ausgabe statt dieser vom spätern Corrector geänderten meist andere Zahlen hat. Er muss also eine Hs. gehabt haben, die von der von Le Hâvre unabhängig oder aus ihr abgeschrieben war, bevor jene Aenderungen vorgenommen waren. Daraus ergiebt sich für eine künftige Neubearbeitung die Nothwendigkeit, auch die sonstige Text-Ueberlieferung der Gesta sorgfältig heranzuziehen.

Endlich finden sich aber Correcturen in der Hs., die in der That von Werth sind. Eine dem Schreiber der Hs. wohl ziemlich gleichzeitige Hand hat nämlich hier und da offenbar aus deren Mutterhandschrift ein ausgefallenes Wort ergänzt, das der Herausgeber mit Recht in den Text genommen hat, wie z. B. S. 25 den Ortsnamen 'Fiolinas' (wo das freilich in der Edition nicht bemerkt ist). Von derselben Hand ist meines Erachtens auch der Satz am Rande ergänzt, welcher S. 30 in der Note steht: 'qui erat annus prefa[ti] regis Theoderici x[v]', dann ist er also in den Text aufzunehmen, und das erscheint um so sicherer, da der Autor oft bei seinen Urkundenausügen einen fast gleichlautenden Satz über das Königsjahr bringt.

Um nun noch über das Alter der Hs. ein Wort zu sagen, so schliesse ich mich denen an, welche sie in das 11. Jahrhundert setzen. Ich habe schon gelegentlich bemerkt<sup>1</sup>, dass in der ersten Hälfte und um die Mitte des 11. Jahrhunderts in einer Reihe belgischer und nordfranzösischer Klöster, so in St.-Amand, St.-Bertin, St.-Ghislain, S. Bavo in Gent schöne, bildergeschmückte Handschriften mit den Vitae, Mirakel- und Translationsgeschichten ihrer Heiligen angefertigt wurden: ihnen schliesst sich St.-Wandrille mit dieser prächtigen Hs. an. Wenn man gemeint hat, die Hs. sei deshalb gar schon im 9. Jahrhundert geschrieben, weil die Königsliste und die Kataloge der Erzbischöfe von Rouen und Sens darin bereits mit den Jahren 877, 872, 870—883 schliessen, so ist das ein Fehlschluss. Aber das folgt daraus, dass die Mutterhandschrift des ersten Theils dieser Hs., wo diese Listen zwischen den Fontanellenser Heiligengeschichten stehen, zwischen den Jahren 877 und 883 geschrieben war<sup>2</sup>. Dass aber dieselbe Hs. auch die Gesta abb.

1) N. A. X, 219, N. 2. 2) Aus dieser Hs. war ohne Zweifel auch die Hs. in St.-Bertin saec. X. abgeleitet, jetzt in St.-Omer n. 764 (A. VIII, 417 f.), welche zum Theil dieselben Stücke, die Fontanellenser Heiligen betreffend, wie der Codex von Le Hâvre enthält und unter diesen auch den Katalog der Erzbischöfe von Rouen, der hier aber bis ins 10. Jahrhundert fortgeführt ist. Aus dieser Hs. emendierte ich vornehmlich die SS. XV, 1 herausgegebenen Excerpte der Miracula S. Wandregisili, die auch im Codex von Le Hâvre stehen, den ich jetzt nachverglich. Ver-

Font. enthielt, ist keineswegs sicher, für diese kann der Schreiber der Hs. von Le Havre eben so gut eine ältere wie jüngere Vorlage gehabt haben.

Die Königsliste, welche in der Hs. von Le Havre auf p. 77 steht, von der alten Hand des 11. Jahrhunderts, von welcher der ganze ursprüngliche Bestand des Codex geschrieben ist, lasse ich hier folgen.

Nomina regum Francorum.

|                                       |                               |
|---------------------------------------|-------------------------------|
| Hludoueus rex annis XXX.              | Hildeburtus annis XVII.       |
| Hlotharius annis LI.                  | Dagobertus annis V.           |
| Hilpericus annis XXIII.               | Hilpericus annis III.         |
| Hlotharius annis XLVI.                | Hlotharius anno uno.          |
| Dagobertus annis XX. . . <sup>1</sup> | Teodericus annis XVIII.       |
| Hludoueus annis XX.                   | Hildericus annis XI.          |
| Hlotharius annis XIII.                | Pippinus annis XXVII.         |
| Hildricus annis II.                   | Karolus imperator ann̄ XLVII. |
| Teodericus annis XX.                  | Hludouicus imp̄ annis XXVII.  |
| Hludoueus annis V.                    | Karolus rex annis XXVIII.     |

besserungen des Textes ergab er nicht, es zeigte sich aber, dass er der für die Mirac. S. Wandreg., wie ich vermuthete, von Mabillon benutzte Codex ist, obgleich Mabillon auch Lesarten hat, welche durch diese Hs. nicht bestätigt werden. Ueber die Translatio S. Wandregisili, welche von einer Hand des 15. Jahrhunderts auf einige früher leer gebliebene Blätter der Hs. von Le Havre eingetragen ist (N. A. IX, 370), und welche ich abgeschrieben habe, mache ich später Mittheilungen. 1) Die Hand mit der hellbraunen Tinte, welche ich oben S. 604 erwähnte, änderte auf Rasur die Zahl in XLII.